

Amtsblatt

für den

Ems-Weser-Elbe

Versorgungs- und Entsorgungsverband

2023

Oldenburg, 12.06.2023

Nr. 3

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes

Aufgrund § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes in einer öffentlichen Sitzung am 28. April 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- (1) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 einschließlich des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- (2) Der Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 91.323.049,77 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an die Verbandsmitglieder	70.000.000,00 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	21.323.049,77 Euro
- (3) Der Verbandsgeschäftsführung wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 Entlastung erteilt.
- (4) Für das Geschäftsjahr 2023 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Bremen als Abschlussprüfer des HGB-Jahresabschlusses bestellt.

Der Jahresabschluss des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes zum 31. Dezember 2022 wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Oldenburg, den 28. April 2023



Thimo Röhler, Vorsitzender



Herbert Winkel, Verbandsgeschäftsführer